

ORIGINAL an: 112

washington 18.2.61 1430 cable no 82

Kopie auch an: # 110

urgent / geheim

16

L. 20

fuer bundesrat petitpierre von lindt.

ihr nr. 46. da ich einen entschluss fuer dringend erachte, beantworte ich ihre fragen, ohne ihren brief abzuwarten, mir allerdings vorbehaltend, meine stellungnahme zu modifizieren, sollte dieser angaben enthalten, die mir heute noch nicht bekannt sind. seit meinem nr. 78 hat sich die lage veraendert. der vorschlag rusk, eine wartezeit von zwei wochen einzuschieben, beruhte auf der hoffnung, dass sie eine abkuehlende wirkung erzielen wuerde. diese erwartung hat sich nicht erfuehlt. die pressekampagne in amerika wird heftiger, wobei auch die schweiz immer mehr in die diskussion hineingezogen wird. die moeglichkeit rueckt naeher, dass eine amerikanische zeitung auch auf die besonderen aspekte des falles smith zu sprechen kommt, worueber ich sie in meinem persoentlichen handschriftlichen briefe von gestern informiert habe. der praesident koennte uns den vorwurf machen, dass unser zoegern verantwortlich fuer die fortfuehrung dieser attacken ist. da aber auch die schweizer zeitungen notwendigerweise jeden amerikanischen artikel abdrucken und dazu stellung beziehen, hat sich eine recht ausserordentliche situation herausgebildet: eine amerikanisch-schweizerische presse-attacke auf den amerikanischen praesidenten. dass unter diesen umstaenden auch die freunde der nomination smith zum gegenangriff schreiten, hat der gestrige unflaetige artikel des journal of america gezeigt. die fortdauer dieses zustandes wird fuer die schweiz immer untraeglicher. ein rascher entschluss, der diesen zustand beendet, scheint mir notwendig. dies schliesst a priori eine der drei moeglichkeiten aus, naemlich ueberhaupt keine antwort zu erteilen. verbleiben erteilung oder verweigerung des agrement. die untersuchung, welcher dieser beiden schritte fuer uns in frage kommt, hat auf drei ebenern zu erfolgen - der internationalen, derjenigen der amerikanisch-schweizerischen beziehungen und derjenigen der vertretung der amerikanischen interessen in kuba.

./.

e. 4 4 0

19.2.1961 12h45 t. lo.

Dodis



primo: die erteilung des agreement. die frage der nomination smith ist in der ganzen weltpresse eroertert worden. dasselbe wird fuer unsere schliessliche stellungnahme zutreffen. die erteilung des agreement wuerde auf dieser ebene als die kapitulation des schwachen vor dem starken erscheinen, was unserem ansehen abtraeglich waere. der praesident wuerde unser nachgeben als einen persoentlichen sieg betrachten, ohne dass dies aber seine achtung fuer uns steigern wuerde. ein teil der oeffentlichen meinung und die ernst zu nehmende presse amerikas wuerden aehnlich urteilen wie das uebrige ausland. fuer unsere zukuenftigen beziehungen mit amerika waere die resultante dieses kraefteparallelogramms nicht foerderlich. denn in amerika schafft das nachgeben unter druck einen praezedenzfall, der im allgemeinen zur auswertung reizt. ein nachgeben scheint mir aber, allein im hinblick auf den artikel des journal of america, der uebelsten blackmail darstellt, schwierig. aber auch mit der erteilung des agreement waere die angelegenheit nicht erledigt. die nomination smith bedarf der bestaetigung durch die aussenpolitische kommission des senates. in diesen hearings wuerden, aller voraussicht nach, die attacken gegen smith neu erhoben, was zu einer wiederbelebung der pressekampagne, sowohl in amerika wie in der schweiz, fuehren wuerde. ich nehme allerdings nicht an, dass die senatskommission die bestaetigung verweigern wuerde. was schliesslich unsere vertretung der amerikanischen interessen anbelangt, ist meiner ansicht nach durch die presseartikel die gefahr gesteigert worden, dass kuba unserer aufgabe schwierigkeiten bereiten koennte. wuerde castro die akkreditierung seines erzfeindes als amerikanischer botschafter in bern zum anlass nehmen, um unserer unteressenvertretung in havanna das agreement zu entziehen? er koennte sich dabei zur rechtfertigung unserer eigenen, oeffentlich bekannt gewordenen zweifel an der weisheit der ernennung smith's bedienen.

secundo: die verweigerung des agreement. international wuerde diese wahrscheinlich als ein mutiges zeugnis schweizerischer unabhengigkeit gewertet. das gleiche laesst sich von der grossen amerikanischen presse, von zahlreichen mitgliedern des senats und des kongresses annehmen. was waere die reaktion des praesidenten? die antwort ist schwierig. folgende moeglichkeiten lassen sich annehmen: 1. der praesident, selbst mutig, hat in seinem buch "profiles in courage" ein hohelied auf die menschliche tapferkeit geschrieben. rachsuechtigkeit und kleinlichkeit werden ihm nicht nachgeredet. er koennte sich zwar im augenblick erzuernnen, wuerde uns die sache aber nicht nachtragen.

2. man hat es bei den kennedys mit einem irischen clan zu tun, in dem der vater versteckt, aber doch wirksam den einfluss des aeltesten ausuebt. es ist der vater, der das groesste interesse an der nomination smith zu haben scheint. wuerde der clan kennedy die verweigerung des agreement als einen persoentlichen affront auffassen, muessten wir mit einigen versuchen rechnen, uns schwierigkeiten zu machen. es steht aber schon heute fest, dass auf dem gebiete der presse die freunde des smith nicht eingang in die spalten der zeitung finden koennen, die ein nationales oder uebernationales ansehen geniessen. sollten sich die schikanen auf die behandlung der bilateralen fragen zwischen unsern laendern erstrecken, koennten wir wohl auf eine recht heftige reaktion der amerikanischen oeffentlichen meinung zu unseren gunsten zaehlen - unter der voraussetzung allerdings, dass die oeffentlichkeit davon kennntnis erhaelt. ich hatte nach meinen gespraechen mit kabinettsmitgliedern und hohen beamten allerdings die hoffnung erhalten, dass bezueglich unserer festgefrorenen fragen ein tauwetter einsetzen koennte. es laesst sich nicht sagen, ob unser entscheidung dies aendern wuerde oder nicht. ich rechne allerdings damit, dass sich wenige der sehr ehrenwerten und aufrechten mitarbeiter des praesidenten rueckhaltlos mit dem clan identifizieren wuerden. denn die neue regierung kam zur macht mit der forderung nach einer ausschliesslich sachlichen politik. ob der praesident in seiner veraergerung das mandat zurueckziehen wuerde, das uns die vereinigten staaten betreffs ihrer interessen in kuba uebertragen haben, kann man nicht wissen. ein solcher schritt koennte nur ihm und nicht uns zur last gelegt werden. er erschiene auch offenkundig als racheakt, unter dem einzig die amerikanischen interessen zu leiden haetten. moeglich waere vielleicht auch, dass der praesident sein missfallen dadurch ausdruecken wuerde, dass er den berner posten fuer laengere zeit unbesetzt liesse. ich moechte nicht die moeglichkeit ausschliessen, dass sich fuer uns schwierigkeiten ergeben koennen. nur spekulativen sind moeglich. aber diese denkbaren schwierigkeiten wiegen meiner ansicht nach leichter als die nachteile, welche sich aus der erteilung des agreement bezueglich hoeheren und ungleich wichtigeren allgemein staatlichen interessen ergeben wuerden. der entschluss ist uns durch die art des amerikanischen vorgehens, fuer das die amerikanische regierung allein die verantwortung traegt, aufgezwungen worden.

unabhaengig von der art des entscheidens, den der bundesrat treffen wird, sollte mir genuegend zeit gelassen werden, mit dean rusk abzuklaeren, ob in der einstellung des weissen hauses eine veraenderung eingetreten ist.

Lindt